Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. Nov. 2015

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/3415
A14

Aktenzeichen
4100 - III. 241 Sdb. Stiftung Opferhilfe
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Schoß
Telefon: 0211 8792-496

51. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. November 2015

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Wo bleibt die von Minister Kutschaty im Jahr 2012 angekündigte Opferhilfe-Stiftung?“

Anlagen
60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw.de

Düsseldorf, den 13. November 2015

Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

51. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. November 2015

Schriftlicher Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Wo bleibt die von Minister Kutschaty im Jahr 2012
angekündigte Opferhilfe-Stiftung?“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 6. November 2015 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Der Opferschutz ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Aus diesem Grund beschäftigt sie sich seit jeher und fortlaufend mit Konzepten, die zur weiteren Verbesserung des Opferschutzes beitragen können. Hierbei hat sich die Landesregierung auch mit Modellen zur Errichtung einer so genannten Opferhilfestiftung befasst.

Die Expertengruppe Opferschutz hat ein entsprechendes Modell bereits mit ihrem ersten Bericht aus dem Jahr 2007 vorgelegt und sich in der Folgezeit stets für die Gründung einer solchen Stiftung ausgesprochen. Auch die Landesregierung hat die Einrichtung einer Opferhilfestiftung, die bürgernah, unbürokratisch und wirksam materielle und immaterielle Opferhilfe anbieten soll, stets grundsätzlich befürwortet.

II.

Die Errichtung einer „Stiftung Opferhilfe Nordrhein-Westfalen“ ist bislang aus haushaltswirtschaftlichen Gründen unterblieben. Eine solche Stiftung müsste nämlich für die Aufnahme einer effizienten Arbeit mit einem erheblichen Stiftungskapital ausgestattet werden.

Öffentliche Mittel in der benötigten Höhe standen bislang angesichts der angespannten Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen nicht zur Verfügung.

Die Möglichkeit, das Stiftungskapital aus Spenden oder Drittmitteln aufzubringen, wurde nach Beratungen des Justizministeriums mit der Expertengruppe Opferschutz verworfen, da die nicht fernliegende Sorge der Expertinnen und Experten besteht, dass die Einrichtung einer Landesstiftung nicht per se zu einer Vermehrung des Spenden- und Geldauflagenvolumens im Bereich des Opferschutzes führen würde. Vielmehr wäre zu befürchten, dass es durch die Gründung einer drittmittelfinanzierten landeseigenen Stiftung lediglich zu einer Umverteilung von Geldmitteln zugunsten der Stiftung und zu Lasten anderer gemeinnütziger Organisationen - und zwar gerade solcher, die sich ebenfalls im Opferschutz engagieren - käme. Dies könnte den Opferschutz in Nordrhein-Westfalen insgesamt empfindlich schwächen, anstatt ihn zu stärken.

III.

Das Justizministerium hat vor diesem Hintergrund im Nachgang zum Opferschutzbericht 2012 in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Opferschutz Möglichkeiten einer haushaltsschonenden und mit möglichst geringem administrativem Aufwand verbundenen Ausgestaltung einer Opferschutzstiftung geprüft. Dabei wurde unter anderem auch die Option der zweckgebundenen finanziellen Unterstützung einer bereits bestehenden Stiftung (rechtlich ausgestaltet etwa als unselbständige Stiftung bzw. Treuhandfonds) in den Blick genommen.

An einer Realisierung sieht sich die Landesregierung allerdings seit geraumer Zeit schon aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gehindert. Eine Stiftung „Opferhilfe" müsste ihre Leistungen nämlich überwiegend aus dem Stiftungsvermögen erwirtschaften. Um mit den Erträgen nennenswerte Opferhilfe finanzieren zu können, müsste bei dem derzeitigen Zinsniveau eine - nicht zur Verfügung stehende - sehr große Summe gestiftet werden. Berichte in den Medien über Probleme bestehender Stiftungen zeigen dies.

Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung beobachten und die nach wie vor grundsätzlich für sinnvoll erachtete Errichtung einer Opferhilfestiftung bei günstigeren Rahmenbedingungen erneut prüfen.